

Der Lehrer war vielleicht einer der jüngeren Kollegen Adalberts — dieser selbst scheidet aus —, denen eine Fassung der Precepta gewidmet war; daher auch die Überlieferung der entsprechenden Widmung in AGO. Dieser Diktator machte Adalberts Werk zur Grundlage seines Unterrichts, fügte aber noch manches hinzu, was vielleicht zum Teil sein geistiges Eigentum war — so die Einleitung und gewisse Definitionen —, zum Teil aber auch den inzwischen erschienenen Artes des Hugo und des Henricus entnommen war, und diktierte das Ganze seinen Schülern. Diese schrieben es teils wörtlich mit, teils faßten sie es stärker zusammen und arbeiteten es noch einmal durch, wobei sich gewisse Abweichungen in Vollständigkeit, Wortlaut und Reihenfolge der einzelnen Abschnitte ergaben, und brachten schließlich ihre ursprünglichen „Kolleghefte“ als neue und selbständige Artes heraus. Dabei hielt sich der Verfasser von AGO möglichst eng an das Erlernte, während der von AGB sich am stärksten davon entfernte.

An diesen ersten theoretischen Unterricht schlossen sich mehr praktische Übungen im eigentlichen Briefschreiben an. Wie wir aus der Zusammensetzung der Briefsteller erkennen können, muß auch hier zunächst das Diktat fester Muster, die aus den Precepta Adalberts oder aus sonstigen schon vorhandenen Sammlungen wie der von 1126 oder denen des Hugo und Henricus entnommen waren, im Vordergrund gestanden haben; diese Briefe wurden als vorbildlich mitgeschrieben. Jedoch empfahl der Lehrer wohl nicht so sehr die möglichst wortgetreue Nachahmung, sondern machte vielmehr auf die in diesen Schreiben verwendeten Sentenzen, die besonders gut für Exordien und Schlüsse zu gebrauchen waren, oder auf besonders gut gelungene formelhafte Wendungen, Unsagbarkeitstopoi und Exempla aufmerksam; denn wenn wir die Sammlungen einmal genauer ansehen, erkennen wir, daß sich die Verwandtschaft zwischen den Briefen verschiedener Diktatoren durchweg auf solche allgemeine Sätze und klangvolle Phrasen beschränkt, die immer in Briefen ähnlichen Inhalts auftreten³¹⁾. Ja wir dürfen anneh-

³¹⁾ Vgl. B. Odebrecht, Die Briefmuster des Henricus Francigena, AUF. 14 (1936) Briefe Nr. 1, 7, 8, 13, 14, 15, 18, 22, in denen sich die Entlehnungen aus Hugo gerade auf Sentenzen erstrecken; siehe auch die Hinweise bei Adalbert von Samaria. Übereinstimmungen zwischen AGW und LT (ich greife nur einzelne heraus): AGW 24: *Quoniam . . . vos esse fideles cognovimus, nostre habitudinis statum significare dignum duximus.* LT 3: *Quoniam de incolumitate nostra vos letari cognovimus, statum nostre habitudinis vobis innotescere dignum duximus.* AGW 26: *Dirum namque est, ut, qui vite moderamina tenere nescit, iudex vite fiat aliene.* LT 5: *Indignum valde est, ut, qui nescit, sicut ego, sue vite moderamina tenere, iudex vite fiat aliene.* AGW modus per reso-